

Verbeamtung nach Altersgrenze

Beitrag von „ostsee2015“ vom 10. Januar 2015 17:08

In der Hoffnung auf einen hilfreichen Hinweis, wende ich mich heute in diesem Forum an euch.

Mit 42 Jahren schloss ich im 2. Bildungsweg mein 2. Staatsexamen mit Auszeichnung ab. An meiner Ausbildungsschule erhielt ich immer nur wieder befristete Verträge bis ich die Altersgrenze überschritten hatte. Mit 46 Jahren erhielt ich dann eine Entfristung. Leider zu spät, denn zu dem Zeitpunkt hatte ich die Altersgrenzen von 45 Jahren in Schleswig-Holstein bereits überschritten und mein Antrag auf Verbeamtung wurde rigoros abgelehnt. Begründet wurde dies u. a. damit, dass ich mich nicht ausreichend an anderen Schulen beworben hätte, dort hätte es nämlich genügend entsprechende Planstellen gegeben. Das ist aber sachlich falsch. Außerdem kam für mich ein Umzug in ein anderes Bundesland aufgrund meiner familiären Situation nicht infrage. Das wurde mir nämlich seitens des Schulamtes geraten.

Meine Bitte ist es nun, ob mir jemand einen Fall nennen kann, bei dem auch nach Überschreitung der Altersgrenze verbeamtet wurde. Dies würde mir gegenüber des Schulamtes und des Ministeriums sehr weiterhelfen. Oder ich erhalte Tipps, wie ich doch noch eine Lücke im Gesetz finde und eine Ausnahmeregelung wirksam werden kann. Vielleicht habe ich ja doch noch eine Chance!

Die jetzige Situation ist nicht sehr motivierend und sehr nervenaufreibend.

Beste Grüße und eventuell habe ich ja Glück und es findet sich ein positives Beispiel.

Beitrag von „Morale“ vom 10. Januar 2015 19:43

Aus dem Netz:

Zitat

Gemäß § 23 LBG Schleswig-Holstein
„Benachteiligungsverbot, Nachteilsausgleich“ soll
verhindert werden, dass Mutterschutz,
Kindererziehung oder Pflegetätigkeit sich negativ auf
die persönliche Entwicklung auswirken (Inkrafttreten

1.04.2009). Es gibt bisher allerdings keine Anwendungsvorschrift dazu in der LLVO.

Alles anzeigen

->

§23

Ob dir das was bringt, k.A.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Januar 2015 22:14

Ich habe von einem Fall gehört, in dem die Kollegin nur wenige Monate über die Zeit war - sie hatte keine Chance auf die Verbeamtung.

Allerdings habe ich einen Bekannten in SH, der sagte, dass die GEW klagenderweise in SH ziemlich gut sei und viele Erfolge hätte - also dort am besten einmal nachfragen und deren Rechtschutz in Anspruch nehmen - falls du GEW-Mitglied bist.

Grüße,

kl. gr. Frosch

Beitrag von „ostsee2015“ vom 15. Januar 2015 18:10

Danke schon einmal für eure Antworten.

Da meine Kinder vor Beginn meines Studiums geboren wurden, zählen diese Jahre lt. Ministerium nicht als Erziehungszeiten.

Über die GEW hatte ich es sogar vor Überschreitung der Altersgrenze und dann auch danach versucht, die waren aber wenig hilfreich und ich kam somit keinen Schritt weiter.

Selbst über eine Rechtsberatung, die mich einiges gekostet hat, war es aussichtslos.

Es ist so demotivierend, in diesem starren System nichts bewegen zu können, das nur nach Vorschrift agiert bzw. gar nicht und keine Möglichkeiten zulassen will, flexibel und menschlich zu handeln. Es ist so wenig wertschätzend und Leistung wird in keiner Weise berücksichtigt.

Und das sind Menschen, die an entscheidenden Positionen sitzen ... und da sitzen sie warm und trocken bis zu ihrer PENSIONIERUNG.

Für mich heißt es trotzdem jeden Tag wieder, mit frischer Energie im Lehrerberuf zu starten.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2015 19:41

Zitat von ostsee2015

Für mich heißt es trotzdem jeden Tag wieder, mit frischer Energie im Lehrerberuf zu starten.

Das kannst Du doch auch als Angestellter. Warum willst Du unbedingt Beamter sein und Dich einem starren Regelkorsett unterwerfen, das Dich (jaja, fast nur theoretisch) rund um die Uhr bindet, auch in Deiner Freizeit? Wenn es Dir um die Pension geht - da würdest Du jetzt eh nicht mehr allzu viel reißen. Ich weiß nicht, ob es in S-H eine verpflichtende Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst gibt (hier im Süden ist das die VBL); das kann unter Umständen die Lücke zwischen Rente und (voll erreichter!) Pension so gut wie schließen.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Morale“ vom 15. Januar 2015 21:35

Je nach BL (kenne nur meins, Bayern) und persönlicher Lebenslage, kann halt mal schnell 500 Euro netto mehr im Monat rauspringen (ja nach Abzug PKV).

Beitrag von „Mamimama“ vom 16. Januar 2015 13:49

Hallo Ostsee,

mir ging es vor 2,5 Jahren genauso. Es ärgert mich hin und wieder, wenn das Thema Verdienst aufkommt. Aber ich hoffe es gibt doch noch einen Vorteil Angestellte zu sein, von dem ich nichts weiß.

Kopf hoch!

M.

Beitrag von „Morale“ vom 16. Januar 2015 14:06

Zitat

Aber ich hoffe es gibt doch noch einen Vorteil Angestellte zu sein, von dem ich nichts weiß.

Für normale Vollzeit Angestellte eher nicht.

Vorteil bei Teilzeit gibt es, da die PKV ja gleich bleibt, ob man nun 40h arbeitet oder 15, nur der Verdienst wird geringer.

Ansonsten eher weniger, die Vorteile liegen idR beim Beamten.

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 13:18

Zitat von fossi74

Das kannst Du doch auch als Angestellter. Warum willst Du unbedingt Beamter sein und Dich einem starren Regelkorsett unterwerfen, das Dich (jaja, fast nur theoretisch) rund um die Uhr bindet, auch in Deiner Freizeit? Wenn es Dir um die Pension geht - da würdest Du jetzt eh nicht mehr allzu viel reißen. Ich weiß nicht, ob es in S-H eine verpflichtende Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst gibt (hier im Süden ist das die VBL); das kann unter Umständen die Lücke zwischen Rente und (voll erreichter!) Pension so gut wie schließen.

Viele Grüße
Fossi

Hallo Fossi,

danke für deine Nachricht. Aber im Moment habe ich nur die gleichen Pflichten wie ein Beamter, aber nicht die gleichen Rechte bzw. Gleichbehandlung. Bei TZ machen das bei mir jeden Monat 500 Euro netto Unterschied. Das hochgerechnet bis zur Rente, ist in keiner Weiser aufzuholen oder mit irgendetwas auszugleichen. Bei mir hat das Schulamt, das unterstelle ich jetzt einfach, zwei Jahre bewusst verschleppt, damit ich über die Altersgrenze komme. Und diese Machtlosigkeit sich gegen so ein Verhalten nicht erfolgreich wehren zu können, zermürbt mich.

Beste Grüße

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 13:21

Zitat von Morale

Je nach BL (kenne nur meins, Bayern) und persönlicher Lebenslage, kann halt mal schnell 500 Euro netto mehr im Monat rauspringen (ja nach Abzug PKV).

Genau das ist der Punkt. Bei gleicher Arbeit und Leistung unterschiedliche Entlohnung. Zumal ich mein Referendariat rechtzeitig beendet habe und die ganze Zeit dann mit befristeten Verträgen und allen Aufgaben an derselben Schule ohne Unterbrechung unterrichtet habe.

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 13:27

Zitat von Mamimama

Hallo Ostsee,

mir ging es vor 2,5 Jahren genauso. Es ärgert mich hin und wieder, wenn das Thema Verdienst aufkommt. Aber ich hoffe es gibt doch noch einen Vorteil Angestellte zu sein, von dem ich nichts weiß.

Kopf hoch!

M.

Danke für deinen Optimismus!! Irgendwann muss ich das Thema wohl abhaken, ansonsten finde ich keine Ruhe und die Motivation sinkt in den Keller oder man wird auch schnell zum Nörgler. Aber diese Ungerechtigkeit ist einfach schier unglaublich, zumal sie m.E. ganz bewusst gewollt wurde. Vorteile wird es wohl nicht geben und der Verdienstausfall ist in keiner Weise auszugleichen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Januar 2015 13:34

Warum ungerecht? Du hast - leider - erst spät im Lehrerberuf begonnen und es wird eine Kosten-Rechnung sein, die der Staat aufgestellt hat. Eine private Krankenkasse nimmt mit steigendem Alter ja auch mehr Geld von den Versicherten, wenn sie spät einsteigen. Oder aber sie versichert dich gar nicht mehr.

In NRW liegt die Verbeamtungsgrenze noch einmal 5 Jahre niedriger. Die können also schon ab 41 den Eindruck haben, dass es "gemein" ist, auch im Vergleich zu deinem Bundesland.

Ungerechter bzw. wirklich ungerecht ist es meines Erachtens eher, dass die Angestellten, auch wenn sie früh in den Beruf einsteigen, weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommen.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 17. Januar 2015 14:06

Zitat von ostsee2015

Nein, das ist so nicht korrekt. Ja, fairerweise muss man sagen, dass Beamte es "besser" haben. Aber: Du hast nicht die gleichen Pflichten wie ein Beamter. Allerdings hast du auch nicht die gleichen Rechte wie ein Beamter.

Ansonsten: Dass es bei euch in der Nähe keine Planstellen gab, wage ich, ganz ehrlich, zu bezweifeln. Ich vermute eher, dass du dich an deiner Ausbildungsschule wohl gefühlt hast und dann gedacht hast "bald kommt ja die Planstelle, wozu woanders bewerben?"

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 15:06

Zitat von Aktenklammer

Warum ungerecht? Du hast - leider - erst spät im Lehrerberuf begonnen und es wird eine Kosten-Rechnung sein, die der Staat aufgestellt hat. Eine private Krankenkasse nimmt mit steigendem Alter ja auch mehr Geld von den Versicherten, wenn sie spät einsteigen. Oder aber sie versichert dich gar nicht mehr.

In NRW liegt die Verbeamtungsgrenze noch einmal 5 Jahre niedriger. Die können also schon ab 41 den Eindruck haben, dass es "gemein" ist, auch im Vergleich zu deinem Bundesland.

Ungerechter bzw. wirklich ungerecht ist es meines Erachtens eher, dass die Angestellten, auch wenn sie früh in den Beruf einsteigen, weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommen.

Okay, es ist in dieser Form schwierig und die ganzen Umstände im Detail zu beschreiben. Grundsätzlich geht es doch darum, dass ich mein Ref. noch vor Ablauf der Altersgrenze mit Auszeichnung beendet habe, die Wartezeit m.E. gezielt in die Länge gezogen wurde, obwohl ich an der Schule gebraucht und eingesetzt wurde. An anderen Schulen wurden in der Zeit entsprechend der "vorhandenen" Lehrerinnen und Lehrer Stellen ausgeschrieben. Was mich ärgert, ist das wenig transparente und willkürliche System.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Januar 2015 15:08

Zitat von ostsee2015

Okay, es ist in dieser Form schwierig und die ganzen Umstände im Detail zu beschreiben. Grundsätzlich geht es doch darum, dass ich mein Ref. noch vor Ablauf der Altersgrenze mit Auszeichnung beendet habe, die Wartezeit m.E. gezielt in die Länge gezogen wurde, obwohl ich an der Schule gebraucht und eingesetzt wurde. An anderen

Schulen wurden in der Zeit entsprechend der "vorhandenen" Lehrerinnen und Lehrer Stellen ausgeschrieben. Was mich ärgert, ist das wenig transparente und willkürliche System.

Hast du den klären können, ob deine immer wieder verlängerte Stelle überhaupt als feste Stelle ausschreibbar war? Vielleicht kam keine Freigabe von oben? Wenn man die künstlich halt "altern" lassen, und quasi jetzt eine feste Stelle da wäre, ist es in der Tat schwierig zu akzeptieren.

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 15:09

Zitat von MarlboroMan84

Nein, das ist so nicht korrekt. Ja, fairerweise muss man sagen, dass Beamte es "besser" haben. Aber: Du hast nicht die gleichen Pflichten wie ein Beamter. Allerdings hast du auch nicht die gleichen Rechte wie ein Beamter.

Da bleibt doch aber die Frage, was überwiegt?

Edit: Zitat korrigiert, kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 15:13

Zitat von Aktenklammer

Hast du den klären können, ob deine immer wieder verlängerte Stelle überhaupt als feste Stelle ausschreibbar war? Vielleicht kam keine Freigabe von oben? Wenn man die künstlich halt "altern" lassen, und quasi jetzt eine feste Stelle da wäre, ist es in der Tat schwierig zu akzeptieren.

Nach Überschreitung der Altersgrenze war es ja auf einmal möglich. Die Nicht-Freigabe kam natürlich von oben und das hatte eine einzige Person zu entscheiden.  Wo ein Wille auch ein

Weg.

Beitrag von „ostsee2015“ vom 17. Januar 2015 15:18

Zitat von MarlboroMan84

Nein, das ist so nicht korrekt. Ja, fairerweise muss man sagen, dass Beamte es "besser" haben. Aber: Du hast nicht die gleichen Pflichten wie ein Beamter. Allerdings hast du auch nicht die gleichen Rechte wie ein Beamter.

Ansonsten: Dass es bei euch in der Nähe keine Planstellen gab, wage ich, ganz ehrlich, zu bezweifeln. Ich vermute eher, dass du dich an deiner Ausbildungsschule wohl gefühlt hast und dann gedacht hast "bald kommt ja die Planstelle, wozu woanders bewerben?"

Es gab in der Zeit eine einzige Ausschreibung mit der Fächerkombi und für die Schulform und den Zuschlag erhielt natürlich eine Kollegin, die bereits an der Schule tätig war. Aber dieses Verfahren ist ja hinlänglich bekannt.

Und vor Kurzem war es dann in einem Fall möglich, mit anderer Kombi und Schullaufbahn eine Planstelle zu erhalten. ???

Aus familiären Gründen war es mir auch nicht möglich, umzuziehen. Aber das möchte ich hier nicht näher erläutern.

Edit: Zitat korrigiert, kl. gr. frosch, Moderator